Der Bebauungsplan Nr. 5240 -Stadtgarten-
besteht aus 2 Blättern.

T e x t l i c h e F e s t s e t z u n g e n

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).

2. Garagen

2.1 Tore von Garagen müssen zur öffentlichen Verkehrsfläche einen Abstand von mindestens 5,oo m haben.

3. Maß der baulichen Nutzung

3.1 Im Bereich der eingeschossigen Bauweise des reinen Wohngebietes (WR) ist bei einem natürlichen Geländegefälle von mindestens 1,3o m auf eine Gebäudetiefe von 1o,oo m talseitig der Ausbau eines weiteren Vollgeschosses zulässig.

(2) ~~4. Mindestbreite der Baugrundstücke~~

~~4.1~~ Im Bereich des reinen Wohngebietes (WR) ~~am~~ Odinweg müssen ~~- mit Ausnahme des Flurstückes 1o2 - die Grundstücke eine Mindestbreite~~ entlang der Straße von 3o,oo m haben.

4.5. Einfriedigung

4.1 5.1 Im Bereich des reinen Wohngebietes (WR) am Odinweg sind entlang der Grundstücksgrenzen Mauern über 1,2o m Höhe unzulässig.